

# GARANTIEBESTIMMUNGEN MATERIAL



Resysta International GmbH, Hochstraße 21, 82024 Taufkirchen, („**Intelligent Wood**“) gewährt für einen Zeitraum von 80 Jahren eine Garantie auf die von Intelligent Wood selbst oder durch Dritte hergestellte Intelligent Woods Universal Performance Boards aus dem Holzersatzstoff RESYSTA („**Boards**“) zu den nachfolgenden Bedingungen. Diese Garantie gilt zusätzlich zu bestehenden gesetzlichen Gewährleistungsrechten des Kunden gegenüber dem jeweiligen Verkäufer. Kunde im vorstehenden Sinne ist der Endkunde; Verkäufer meint den Händler, von dem der Kunde die Boards bzw. aus den Boards gefertigte Produkte erworben hat („**Händler**“). Das Garantieverprechen gilt weltweit:

## **1. Inhalt der Garantie:**

Intelligent Wood garantiert, dass die Boards während der Garantiezeit keinen der nachfolgend bezeichneten Materialfehler aufweisen:

- Aufquellen
- Splittern
- Verrotten
- Rissbildung

## **2. Ausschluss des Garantieanspruchs**

Ansprüche aus dieser Garantie bestehen ausschließlich aufgrund der unter Ziffer 1. genannten Materialfehler und nicht:

- für Schäden, die aufgrund einer fehlerhaften Verarbeitung der Boards oder der fehlerhaften Konstruktion, Produktion oder Installation der aus den Boards gefertigten Folgeprodukte auftreten (beispielsweise in Form von Bruch etc.);
- für Schäden, die durch einen unsachgemäßen Gebrauch oder die Nichtbeachtung der Pflegehinweise, abrufbar unter <https://www.intelligent-wood.de/>, verursacht wurden;
- für Schäden, die durch höhere Gewalt oder extreme Witterungseinflüsse verursacht wurden;
- für Verschleißerscheinungen (mit Ausnahme der unter Ziffer 1. genannten Erscheinungen);
- für zusätzliche Gegenstände (wie Schrauben, Clips, Leime etc.), die mit den Boards verbunden werden;
- wenn die Produktkennzeichnung entfernt oder unkenntlich gemacht wurde;
- für Bagatellschäden (Materialwert < EUR 50,-)

## **3. Garantieleistung:**

- 3.1 Bei Eintritt eines Garantiefalles innerhalb von 80 Jahren ab dem Datum des Kaufs durch den Kunden wird Intelligent Wood dem Kunden die zur Fehlerbehebung erforderlichen Boards kostenfrei zur Verfügung stellen.
- 3.2 Die Pflichten von Intelligent Wood aus dieser Garantie beschränken sich allein auf die Zurverfügungstellung von (Ersatz-)boards. Der Ein- und Ausbau der fehlerhaften Boards, insbesondere die Kosten für den Arbeitsaufwand werden nicht von Intelligent Wood geschuldet.

## **4. Anspruchserhebung:**

- 4.1 Die Inanspruchnahme der Rechte aus der Garantie setzt die Vorlage dieses von dem Kunden und dem Händler unterzeichneten Originalgarantiezerifikats sowie die Vorlage des Kaufbelegs voraus.
- 4.2 Nach der Entdeckung eines möglichen Materialfehlers, hat der Kunde den Fehler innerhalb von 30 Tagen schriftlich unter Bezeichnung des Fehlers und Dokumentation durch Fotos beim Händler zu reklamieren. Eine spätere Reklamation ist ausgeschlossen.
- 4.3 Der Kunde ist verpflichtet, dem Sachbeauftragten von Intelligent Wood zum Zwecke der Untersuchung, Probenentnahme und Dokumentation Zugang zum Belegenheitsort der fehlerhaften Boards zu gewähren oder auf Verlangen von Intelligent Wood Produktproben zum Zwecke der Prüfung des Eintritts des Garantiefalles an Intelligent Wood zu übersenden.

## **5. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

- 5.1 Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss seines Kollisionsrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkehr („**CISG**“)).
- 5.2 Ausschließlich zuständig für alle Ansprüche aus dieser Garantie und sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Garantie gegenüber Kaufleuten ist das Landgericht München I, Deutschland.